

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

(Vom 26. Januar 1921.)

Die Regierung des Königreichs der Serben, Kroaten und Slowenen hat durch ihre Gesandtschaft in Bern dem Bundesrat mitgeteilt, dass sie den nachgenannten internationalen Übereinkommen beitrete:

1. der internationalen Pariser Übereinkunft vom 20. März 1883 zum Schutze des gewerblichen Eigentums, revidiert in Brüssel den 14. Dezember 1900 und in Washington den 2. Juni 1911;
2. dem Madrider Übereinkommen vom 14. April 1891 betreffend die internationale Eintragung der Fabrik- und Handelsmarken, revidiert in Brüssel den 14. Dezember 1900 und in Washington den 2. Juni 1911;
3. dem Abkommen zur Erhaltung oder Wiederherstellung durch den Weltkrieg geschädigter gewerblicher Eigentumsrechte, abgeschlossen in Bern den 30. Juni 1920.

An der Übereinkunft zum Schutze des gewerblichen Eigentums sind zurzeit ausser der Schweiz folgende Länder beteiligt: Amerika (Vereinigte Staaten), Belgien, Brasilien, Cuba, Dänemark, Deutschland, Dominikanische Republik, Frankreich, Grossbritannien, Italien, Japan, Marokko, Mexiko, die Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Serbien, Spanien, Tschecho-Slowakische Republik, Tunis, Ungarn.

(Vom 28. Januar 1921.)

Dem zum japanischen Honorarkonsul in Zürich ernannten Herrn Ernst Voegeli wird das Exequatur erteilt.

An Stelle des zurückgetretenen Herrn Professor Narutowicz wird als ständiges technisches Mitglied der Schweiz in der internationalen Rheinregulierungskommission gewählt: Herr Kantonsingenieur Karl Keller in Zürich, bisheriges Ersatzmitglied dieser Kommission.

Infanterieoberst Alfred Bourquin, von Savagnier, in Neuenburg, wird auf sein Ansuchen und unter Verdankung der geleisteten Dienste als Kommandant des Territorialkreises II entlassen.

Es werden ernannt:

- als Kommandant des Territorialkreises II: Infanterieoberstlieutenant Charles Schinz, von und in Neuenburg, zurzeit Stabschef des Territorialkommandos II;
- als Kommandant des Territorialkreises V: Infanterieoberst Albert Schmid, von Buch (Thurgau), in Zürich, zurzeit Kommandant des Infanteriemannschaftsdepots der 5. Division.

Herrn Friedr. Alb. Bratschi, von Lenk, wird die nachgesuchte Entlassung als Unterarchivar des eidg. Bundesarchivs unter Verdankung der geleisteten Dienste erteilt.

Herrn Dr. Alois Reding, von Schwyz, wird die nachgesuchte Entlassung als Chef der technischen Abteilung der Ober-telegraphendirektion unter Verdankung der geleisteten Dienste erteilt.

Bekanntmachungen

von

Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

Ausfuhr elektrischer Energie ins Ausland.

Die A.-G. „Motor“ in Baden stellt das Gesuch, es sei die Bewilligung Nr. 21 vom 27. Februar/14. Dezember 1912, berechtigt zur Ausfuhr von 11,040 kW an die Société des Houillères de Ronchamp und an die Compagnie Lorraine d'Electricité Nancy, für den Rest ihrer Gültigkeitsdauer, d. h. bis 31. Dezember 1936, dahin zu erweitern, dass dem Elektrizitätswerk Olten-Aarburg A.-G. gestattet werde, vom 1. Juli 1921 an in der Zeit vom 16. März bis 15. Oktober jedes Jahres und in der übrigen Zeit bei Wasserständen in der Aare bei Aarburg von 4,40 m oder darüber (Pegel alte Post) rund 5000 kW mehr, d. h. bei Vorhandensein der obengenannten Bedingungen insgesamt bis höchstens 16,000 kW, nach Frankreich zu exportieren. Die auf Grund der nachgesuchten

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1921
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	05
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	02.02.1921
Date	
Data	
Seite	161-162
Page	
Pagina	
Ref. No	10 027 829

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.